

Baudenkmal	X	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	Hd. Nr. 1
------------	---	-------------------------	---------------------	-------------------	-----------

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kloster Saarn	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	"	" (S. Plan)
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Im Ortsteil Saarn liegt an der Hangkante zur Ruhrniederung die ehemalige Zisterzienserinnen-Abtei Saarn.</p> <p>An dem Kirchenbau und den Klosteranlagen fanden in den letzten Jahren umfangreiche Restaurierungsmaßnahmen statt. 1979-1982 erfolgten archäologische Untersuchungen im gesamten Klosterbereich. Innerhalb des Kirchenschiffes ergaben sich Hinweise über Abmessung und Aussehen der romanischen Kirche. Freigelegt wurden des weiteren 22 Bestattungen und acht Gruftanlagen.</p> <p>Interessante Befunde zur Baugeschichte erbrachten sowohl die Grabungen im Kreuzgang als auch im südlichen Außenbereich zwischen Äbtissinnengebäude und barockem Wirtschaftstrakt. Im nördlichen und westlichen Außenbereich konnten im Spätsommer 1982 Spuren von ottonischer Besiedlung erkannt werden.</p> <p>Der auf älteren Karten dargestellte Nordflügel des Wirtschaftsteiles wurde beim Ausbau der Bundesstraße 7 niedergelegt. - Die Gebäude des Klosters u.d.Geb. Klosterstr.57 sind im übrigen als Bau- - 2 -</p> <p>denkmäler in die Denkmalliste eingetragen.</p>	
Tag der Eintragung	10.8.1990	<p>Unterschrift I. A. (Hardt)</p>

Stadt Mülheim an der Ruhr

- 2 -

Ifd. Nr. 1

Baudenkmal

x

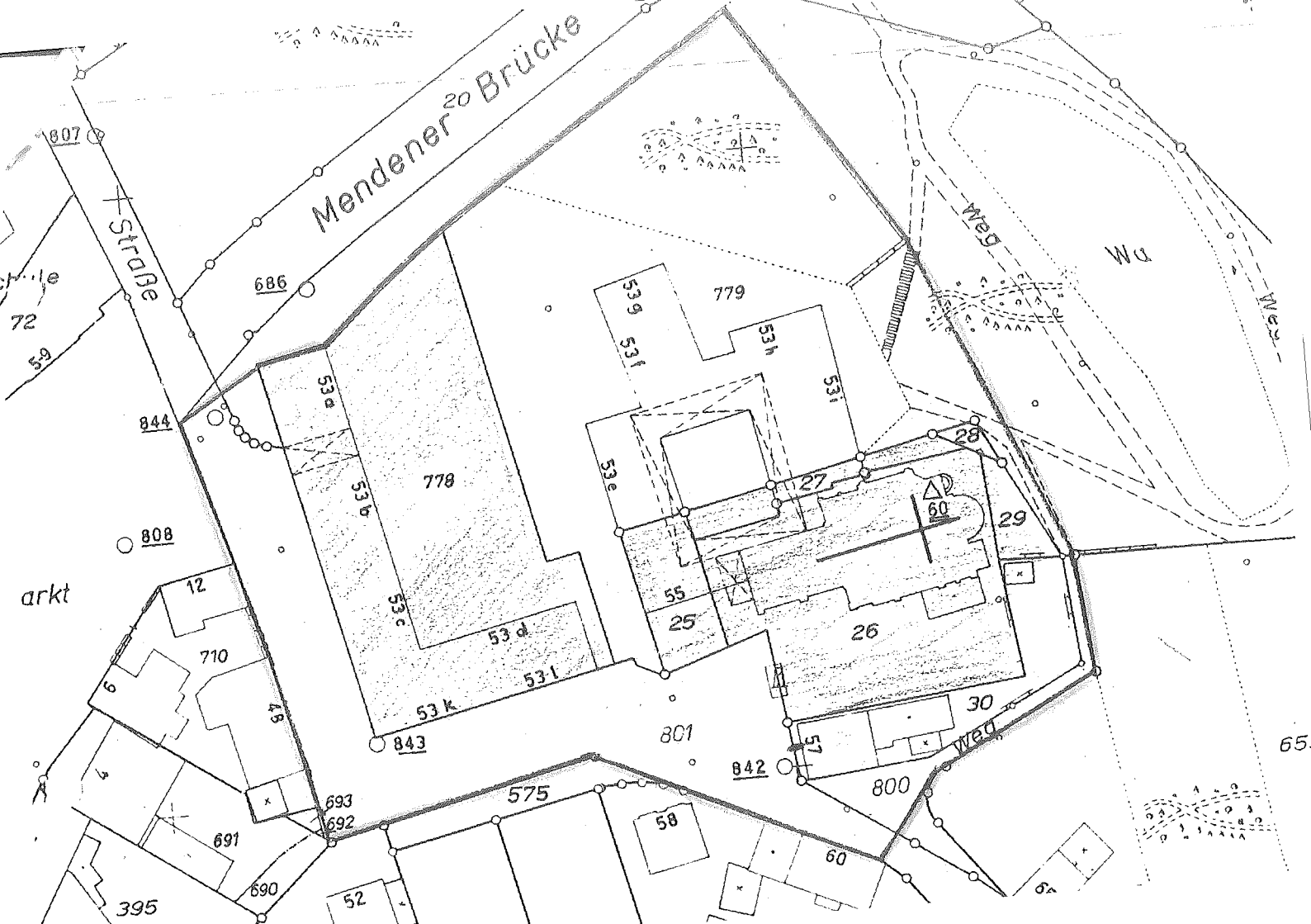
ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Kloster Saarn	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	" " (S. Plan)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Nach den bisher erschlossenen Befunden kann erwartet werden, daß in den noch nicht ergrabenen Arealen weitere Hinweise auf die Siedlungs- u. Baugeschichte im Klosterbereich erhalten sind.</p> <p>1214 wird das Kloster als Zisterzienserinnenabtei von Kloster Kamp aus, gegründet; 1809 unter französischer Herrschaft die Säkularisation.</p> <p>Das Kloster Saarn ist bedeutend für die Geschichte der Menschen und Siedlungen im unteren Ruhrtal. Es erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 2 DSchG zum Eintrag als Bodendenkmal in die Denkmalliste. An seinem Schutz und seiner Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse. Bodeneingriffe bedürfen im gesamten bezeichneten Schutzbereich nach Abstimmung mit dem Fachamt der vorherigen Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde.</p> <p>Als Bodeneingriffe gelten z. B. Baumaßnahmen mit Fundamentierung, das Ausheben von Gruben, Planieren, Überschütten und das Ausroden von Bäumen.</p>	
Tag der Eintragung	10.8.1990	Unterschrift I. A. (Hardt)



Mendener Brücke

Straße

Weg

Wd

807

686

779

844

53a

53g

53i

53m

53j

53b

778

53e

27

60

29

808

12

55

25

26

arkt

710

53c

53d

53l

30

6

48

53k

53i

801

842

57

800

Weg

693

692

575

58

60

395

690

52

64

65